



Versorgungsanstalt des
Bundes und der Länder
Freiwillige Versicherung



„Meine freiwillige Zusatzversicherung bei der
VBL – das heißt Versorgung, Sicherheit und
gute Rendite für unsere Zukunft!“

Markus Witte, 37 Jahre, IT-Koordinator

VBLextra

Der sichere Weg.

- lebenslange Rente
- sicher + günstig
- staatlich gefördert
- flexibel
- aus einer Hand

	Inhalt
Seite 4-5	Wieso die Rentenreform 2001 auch Ihre Rente verändert
Seite 6-7	Warum es ohne freiwillige Zusatzversicherung nicht mehr geht
Seite 8-9	Weshalb die Leistungen der VBL extra so attraktiv sind
Seite 10-11	Wie die VBL extra sich auf Ihren ganz persönlichen Bedarf einstellt
Seite 12-14	So unterstützt Sie der Gesetzgeber mit Zulagen und steuerlichen Vorteilen
Seite 15	Wie Sie mit der VBL extra bequem in die betriebliche Altersversorgung einsteigen können
Seite 16-17	Wie Sie mit der VBL extra sorglos das Alter genießen können



Liebe Versicherte und Beteiligte der VBL,

seit mehr als 70 Jahren kümmern wir uns darum, dass Sie im wohlverdienten Ruhestand gut versorgt sind. Das ist eine große Verantwortung – und wir haben sie stets gern und engagiert übernommen.

Das Vertrauen, das Sie uns all die Jahre geschenkt haben, war dabei immer die Basis unseres Einsatzes für ein optimales Ergebnis. Dafür möchte ich Ihnen heute im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBL danken.

Mit dem Altersvorsorgeplan 2001 und dem Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) vom 1. März 2002 haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes die Zusatzversorgung grundlegend reformiert. Sie haben damit zugleich den Beschäftigten die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung mit eigenen Beiträgen eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge aufzubauen und dafür die steuerliche Förderung in Anspruch zu nehmen. Ihnen ist dieses Modell unter dem Namen "Riester-Rente" bekannt. Die VBL bietet Ihnen mit der VBLextra eine freiwillige Zusatzversicherung an, mit der Sie Ihre persönliche Versorgungslücke schließen und Ihren gewohnten Lebensstandard im Ruhestand absichern können. Hierbei handelt es sich um eine in der VBL eigenständige kapitalgedeckte Versicherung, die von der Pflichtversicherung unabhängig ist.

Neben der Sicherheit, die Sie dabei von uns als öffentlich-rechtlicher Institution erwarten dürfen, bieten wir Ihnen mit der VBLextra selbstverständlich auch attraktive Renditen. Denn im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung können wir durch den geringen Verwaltungskostenanteil von nur 3% fast die kompletten Beiträge gewinnbringend für Sie anlegen.

Unterm Strich bedeutet das für Sie, liebe Versicherte, natürlich mehr Rente für die Jahre nach der Erwerbstätigkeit – und das alles ganz bequem aus einer Hand. Ich freue ich mich deshalb besonders, Ihnen heute mit dieser Broschüre die vielen Vorteile und persönlichen Freiräume der VBLextra vorstellen zu können. Wir haben sorgfältig daran gearbeitet, Ihnen mit der VBLextra ein sicheres und günstiges Leistungspaket anzubieten. Deshalb meine ganz persönliche Bitte: Nehmen Sie sich ein wenig Zeit für Ihre Zukunft und lesen Sie diese Broschüre sorgfältig – es lohnt sich!

Mit herzlichen Grüßen aus Karlsruhe

Ihr

Wolf R. Thiel
Präsident
Vorsitzender des Vorstands

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
VBL · Freiwillige Versicherung · 76128 Karlsruhe
Hausanschrift: Hans-Thoma-Straße 19 · 76133 Karlsruhe
Telefon (07 21) 155-0 · Telefax (07 21) 155-666
E-Mail freiwillige.versicherung@vbl.de · Internet www.vbl.de

Konzeption und Layout:
DEKADO Werbeagentur, Heidelberg

Rechtlich maßgebend ist die
jeweils gültige Satzung.

Stand: September 2002



„Rentenreform 2001? Da habe ich nicht schlecht gestaunt, wie die auch meine Rente verändert.“
Peter Weinmann, 36 Jahre, Sachbearbeiter



Eigentlich wäre es so einfach: Jeder von uns ist 45 Jahre lang erwerbstätig und zahlt dabei automatisch in die Rentenkasse ein. Im Ruhestand können wir dann die wohlverdienten Früchte unserer täglichen Arbeit ernten und uns auf eine entsprechend hohe gesetzliche Rente freuen. Das ist gerecht und sozial.

Doch in der Realität sieht es leider ganz anders aus. Die wenigsten von uns arbeiten nämlich tatsächlich so lang. Vor allem Frauen kommen auf deutlich geringere Gesamtarbeitszeiten. Und plötzlich müssen wir feststellen, dass wir weitaus weniger Altersruhegeld erhalten als erwartet – und wir stehen vor ernsthaften wirtschaftlichen Problemen.

Auf die gesetzliche Rente allein kann heute keiner mehr bauen. Denn die Zahl der immer älter werdenden Menschen, die von immer weniger jüngeren Beschäftigten über ihre Beiträge in die Rentenkassen versorgt werden müssen, steigt stetig an. Das hat auch der Gesetzgeber erkannt und deshalb die Rentenreform 2001 beschlossen.



So entsteht die Versorgungslücke!

Mit der Rentenreform 2001 möchte der Staat erreichen, dass der Beitrags-satz in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 unter 20 % bleibt und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 % ansteigt.

Doch diese Sicherheit muss irgendwie finanziert werden. Deshalb wird das Niveau der gesetzlichen Rente schrittweise von derzeit 70 % auf 67 % des Nettoeinkommens abgesenkt.

Das klingt nicht dramatisch, ist aber für den Einzelnen unter Umständen ein großes Problem. Denn diese Angaben beziehen sich nur auf den sogenannten „Eckrentner“ – ein Rechenbeispiel, das so in der Realität praktisch nicht vorkommt.

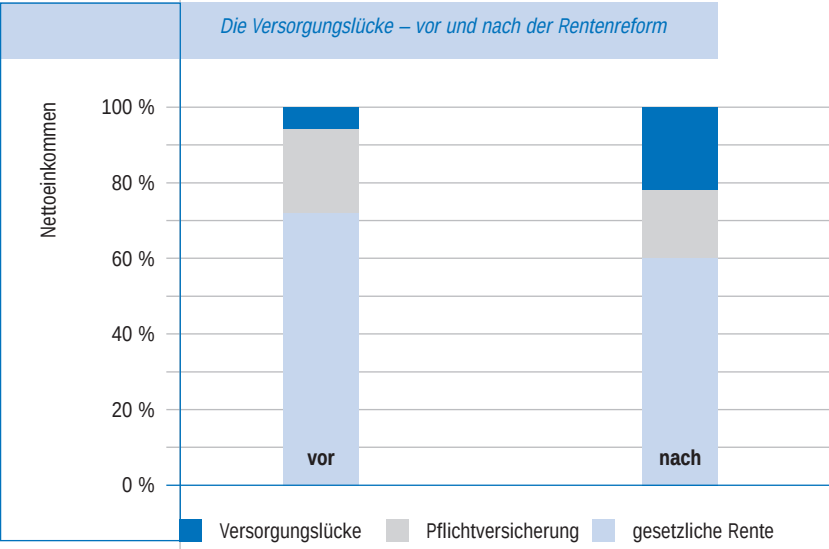
Wer die Voraussetzungen des „Eckrentners“ nicht erfüllt – und das sind die meisten von uns – muss damit rechnen, dass seine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung schon jetzt deutlich unter den genannten 67 % des letzten Nettoeinkommens liegt.

Deshalb sprechen heute alle zu Recht mit großer Besorgnis von der wachsenden Versorgungslücke.



Eckrentner

Als Eckrentner wird der theoretisch angenommene Versicherte bezeichnet, der 45 Jahre lang rentenversicherungspflichtig tätig war und immer durchschnittlich verdient hat. Die Realität sieht allerdings ganz anders aus: Männer arbeiten im Durchschnitt nur 40 Jahre, Frauen sogar nur 30 Jahre! Bei einem 40 Jahre lang beschäftigten Arbeitnehmer stellt sich das vereinfacht wie folgt dar:



Die Versorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst reichte bislang durch die Bezüge aus der gesetzlichen Rente und der Pflichtversicherung durch die VBL weitgehend aus. Nach der Rentenreform ist eine große Versorgungslücke entstanden, die jeder eigenverantwortlich schließen muss.

„Für uns stand schnell fest: ohne freiwillige Zusatzversicherung geht es nicht mehr.“

Familie Steinbeck, 29, 32 und 3 1/2 Jahre

Zugegeben: Im öffentlichen Dienst sind Sie durch die Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung bereits wesentlich besser im Alter versorgt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Zusatzversorgung. Dennoch können die Leistungen aus der Pflichtversicherung allein die neu entstandene Versorgungslücke nicht schließen.

Um diese Lücke auszugleichen und so ein entspanntes Leben im Alter zu ermöglichen, empfiehlt der Gesetzgeber zusätzlich die freiwillige betriebliche Altersversorgung oder private Altersvorsorge. Denn wer seinen Lebensstandard auch im Alter halten möchte, muss in Zukunft selbst etwas dazu beitragen. Nur – wer denkt in jungen Jahren schon an die Zeit des Ruhestandes?

Dabei ist es nie zu früh, sich um die optimale Versorgung im Alter zu kümmern – je eher, desto besser. Denn wer heute vorsorgt, hat morgen mehr zum Leben.

Die VBL bietet Ihnen deshalb jetzt eine freiwillige Höherversicherung an: die VBLextra.

Die betriebliche Altersversorgung – von Experten empfohlen

Wenn Sie sich bereits mit Versicherungen zum Beispiel im Rahmen der Riester-Förderung beschäftigt haben, wissen Sie, wie schwer es ist, die vielen Angebote der Privatversicherer, Banken und Finanzdienstleister zu überprüfen. Die Leistungen lassen sich oft nur schwer hochrechnen – und Renditen sind abhängig von wirtschaftlichen Entwicklungen, die heute keiner einschätzen kann.

Die Stiftung Warentest hat deshalb eine Empfehlung zugunsten der freiwilligen betrieblichen Altersversorgung ausgesprochen.

„Arbeitnehmern bietet sich eine Alternative zur privaten Geldanlage, die sie in Betracht ziehen sollten: der Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung über ihre Firma. Das ist kostengünstig, wird steuerlich gefördert und verspricht so eine gute Rendite.“ (Stiftung Warentest in FINANZtest 2/2002)

Riester-Rente

Der Begriff Riester-Rente umschreibt die vom Staat mit Zulagen oder steuerlichen Vergünstigungen geförderte betriebliche oder private Altersversorgung. Sie ist besonders sinnvoll für Familien mit mehreren Kindern oder Alleinverdiener mit höherem Einkommen.

Profitieren Sie von Versorgungspunkten und richtig guten Leistungen!

Die Schließung des alten Gesamtversorgungssystems und die Einführung der neuen Betriebsrente nach dem Versorgungspunktemodell durch den „Altersvorsorgeplan 2001“ vom 13. November 2001 hat für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bereits einiges bewegt.

Denn jetzt haben alle die Möglichkeit, beim Aufbau einer freiwilligen privaten oder betrieblichen Altersversorgung die staatliche Förderung durch das Altersvermögensgesetz in Anspruch zu nehmen.

Mit der VBL extra steht Ihnen nun ein Angebot zur Verfügung, das Ihnen sowohl die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung als auch der steuerlichen Förderung gewährleistet: Die VBL extra schließt nicht nur Ihre Versorgungslücke, sondern bietet Ihnen gute Renditen, besonders günstige und flexible Konditionen, einen regelmäßigen Überblick über die Höhe der bislang erreichten Rentenanswartschaft – und vor allem die Sicherheit der VBL als öffentlich-rechtliche Einrichtung.





„Das nenne ich attraktive Leistungen: Mit der **VBL extra** sammle ich wertvolle Punkte für die Zukunft!“

Sabine Herzog, 35 Jahre, leitende Oberschwester

Die VBL extra basiert auf dem Punktemodell – wie auch Ihre Pflichtversicherung bei uns. Mit der VBL extra sammeln Sie wertvolle Versorgungspunkte für Ihren Ruhestand. Je nach Höhe Ihres Beitrags und Alters erhalten Sie Versorgungspunkte, die Jahr für Jahr addiert werden. Ihr Punktekonto wächst dabei stetig – je früher Sie beginnen, desto mehr kommt am Ende zusammen.

Und weil wir Ihr Geld gewinnbringend für Sie anlegen, sind Sie durch Bonuspunkte an den erwirtschafteten Überschüssen beteiligt, die Ihre Versorgungspunkte entsprechend erhöhen.

Das besondere Plus dabei: Wir verzichten auf ein umfangreiches Vertriebsnetz, auf Provisionen für den Abschluss von Verträgen und zahlen keine Gewinnausschüttungen an Aktionäre und Anteilseigner. Die Verwaltungskosten liegen daher bei nur 3 % und sind damit erheblich günstiger als bei anderen Anbietern. Und das erhöht Ihre Rendite zusätzlich. Denn je geringer die Kosten, desto mehr Geld steht für Ihre Kapitalanlage zur Verfügung – desto mehr Ertrag können wir für Sie erwirtschaften. Freuen Sie sich also heute schon auf attraktive Renditen mit der VBL extra.

Mit dem VBL extra-Rentenrechner Versorgungspunkte einfach ermitteln

Auf unserer Internetseite www.vbl.de können Sie mit dem VBL extra-Rentenrechner die mögliche Rentenleistung nach Ihren individuellen Angaben ermitteln. Nutzen Sie diese Möglichkeit, vergleichen Sie unser Angebot mit denen anderer Anbieter und entscheiden Sie dann. Sie werden sehen – der Vergleich lohnt sich!

Ein Beispiel

Sabine Herzog, geb. Oktober 1967, leitende Oberschwester, Abteilung Innere Medizin: Mit 35 Jahren ist sie im Jahre 2002 in den öffentlichen Dienst eingetreten und hat sich gleich für die VBL extra als zusätzliche Altersversorgung entschieden.

Bei einem Anfangsgehalt von 30.000 Euro im Jahr und einer Gehaltssteigerung von 1,5 % jährlich erhöht sie ihren Beitrag zur VBL extra stufenweise bis 2008 von 1 % auf 4 % ihres Gehalts jährlich. Im Jahr 2008 beispielsweise leistet sie bei einem Jahresentgelt von 32.803,30 Euro einen Beitrag von 1.312,13 Euro einschließlich Zulagen (= 4 % ihres Gehalts).

1. Frau Herzogs Versorgungspunkte berechnen sich also im Jahre 2008 laut untenstehender Formel so:

$$\frac{1.312,13 \text{ € Beitrag}}{\text{Regelbeitrag } 480 \text{ €}} \times \text{Altersfaktor } 1,5 = 4,1 \text{ Versorgungspunkte}$$

2. So errechnet sich ihre monatliche VBL extra-Rente (s.a. Tabelle rechts):

$$4 \text{ € Messbetrag} \times 98,31 \text{ Summe der Versorgungspunkte} = 393,24 \text{ € VBL extra-Rente}$$

Für Frau Herzog ergibt sich also im Alter von 65 Jahren eine monatliche VBL extra-Rente von 393,24 Euro. Dieser Betrag ist in Höhe von 75 % garantiert. Bonuspunkte sind in diesem Beispiel noch nicht berücksichtigt.

Die folgende Übersicht zu Frau Herzogs VBL extra-Rente verdeutlicht noch einmal den gesamten Versicherungsverlauf vom Beginn bis zum 65. Lebensjahr.

Jahr	Alter	Jahresentgelt Trend 1,5 %	Jahresbeitrag inkl. Zulagen	Versorgungs- punkte	Renten- baustein
2002	35	30.000,00 €	300,00 €	1,06	4,24 €
2003	36	30.450,00 €	304,50 €	1,08	4,32 €
2004	37	30.906,75 €	618,14 €	2,06	8,24 €
2005	38	31.370,35 €	627,41 €	2,09	8,36 €
2006	39	31.840,91 €	955,23 €	3,18	12,72 €
2007	40	32.318,52 €	969,56 €	3,03	12,12 €
2008	41	32.803,30 €	1.312,13 €	4,10	16,40 €
2009	42	33.295,35 €	1.331,81 €	3,88	15,52 €
2010	43	33.794,78 €	1.351,79 €	3,94	15,76 €
2011	44	34.301,70 €	1.372,07 €	3,72	14,88 €
2012	45	34.816,22 €	1.392,65 €	3,77	15,08 €
2013	46	35.338,47 €	1.413,54 €	3,83	15,32 €
2014	47	35.868,55 €	1.434,74 €	3,59	14,36 €
2015	48	36.406,57 €	1.456,26 €	3,64	14,56 €
2016	49	36.952,67 €	1.478,11 €	3,70	14,80 €
2017	50	37.506,96 €	1.500,28 €	3,44	13,76 €
2018	51	38.069,57 €	1.522,78 €	3,49	13,96 €
2019	52	38.640,61 €	1.545,62 €	3,54	14,16 €
2020	53	39.220,22 €	1.568,81 €	3,27	13,08 €
2021	54	39.808,52 €	1.592,34 €	3,32	13,28 €
2022	55	40.405,65 €	1.616,23 €	3,37	13,48 €
2023	56	41.011,73 €	1.640,47 €	3,42	13,68 €
2024	57	41.626,91 €	1.665,08 €	3,12	12,48 €
2025	58	42.251,31 €	1.690,05 €	3,17	12,68 €
2026	59	42.885,08 €	1.715,40 €	3,22	12,88 €
2027	60	43.528,36 €	1.741,13 €	3,26	13,04 €
2028	61	44.181,29 €	1.767,25 €	3,31	13,24 €
2029	62	44.844,01 €	1.793,76 €	2,99	11,96 €
2030	63	45.516,67 €	1.820,67 €	3,03	12,12 €
2031	64	46.199,42 €	1.847,98 €	3,08	12,32 €
2032	65	39.077,00 €	1.563,08 €	2,61	10,44 €
Gesamt			42.908,86 €	98,31	393,24 €

Selbstverständlich können Sie Ihre VBL extra in zwei Schritten auch selbst berechnen

1. Berechnung der Versorgungspunkte
Errechnen Sie die von Ihnen in einem Jahr erzielten Versorgungspunkte mit folgender einfachen Formel: Teilen Sie die von Ihnen freiwillig eingezahlten Beiträge einschl. der Zulage durch den sog. Regelbeitrag von 480 Euro und multiplizieren Sie das Ergebnis mit dem Altersfaktor gemäß der Tabelle (s.a. Seite 11) – schon kennen Sie Ihre Versorgungspunkte für das jeweilige Jahr.

$$\frac{\text{Beitrag} + \text{Zulage}}{\text{Regelbeitrag } 480 \text{ €}} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte}$$

2. Berechnung der VBL extra-Rente
Wenn Sie dann später Ihre VBL extra in Anspruch nehmen möchten, addieren Sie alle Versorgungspunkte und multiplizieren Sie die Summe mit dem Messbetrag von 4 Euro. Das Ergebnis ist Ihre monatliche Zusatzrente aus der freiwilligen Versicherung.

$$\text{Messbetrag} \times \text{Summe der Versorgungspunkte} = \text{VBL extra-Rente}$$



„Die haben sich ganz auf meinen persönlichen Bedarf eingestellt – das hat mich bei der VBL einfach überzeugt.“

Gerd Graner, 43 Jahre, Landschaftsgärtner

Die VBLextra gewährleistet Ihnen nicht nur eine sichere und rentable Altersrente, sondern auch eine Rente im Fall der Erwerbsminderung und die Versorgung Ihrer Hinterbliebenen.

Sie selbst können dabei frei entscheiden, ob Sie Ihre VBLextra nur als Altersversorgung, also ohne Erwerbsminderungsschutz, und/oder ohne Hinterbliebenenversorgung abschließen möchten.

Auch während der Laufzeit der Versicherung können Sie diese Wahl noch treffen. Und wenn Sie die zusätzlichen Risiken ausschließen, vergüten wir Ihnen dies mit einer Erhöhung der Versorgungspunkte.

Entscheiden Sie selbst, wieviele Versorgungspunkte Sie sammeln

Die Anzahl der Versorgungspunkte ist abhängig von zwei Faktoren: Beitragshöhe und Alter.

Je jünger Sie zum Zeitpunkt der Beitragszahlung sind, desto mehr sind die Beiträge wert, weil sie für einen längeren Zeitpunkt gewinnbringend angelegt werden können. Die genauen Werte finden Sie in nebenstehender Tabelle.

Die Höhe Ihres Beitrags können Sie Ihren Wünschen entsprechend flexibel gestalten. So können Sie beispielsweise Beiträge jeweils in der Höhe einzahlen, die Ihnen die maximale staatliche Förderung sicherstellt; mehr dazu erfahren Sie auch im folgenden Kapitel. Natürlich können Sie auch höhere Beiträge leisten, die Ihnen weitere Versorgungspunkte bringen.

Damit Sie dabei immer den Überblick über Ihre Altersvorsorge behalten, bekommen Sie von uns jährlich eine Mitteilung, wie es um Ihren Punktestand bestellt ist. So wissen Sie stets ganz genau, was mit Ihrem Geld passiert und sehen, wie es sich vermehrt. Das gibt Ihnen Sicherheit – und macht die Zukunft für Sie berechenbar. Denn mit konkreten Zahlen können Sie realistisch Pläne schmieden.



Tabelle der Altersfaktoren

Alter	Faktor	Alter	Faktor
17	3,1	41	1,5
18	3,0	42	1,4
19	2,9	43	1,4
20	2,8	44	1,3
21	2,7	45	1,3
22	2,6	46	1,3
23	2,5	47	1,2
24	2,4	48	1,2
25	2,4	49	1,2
26	2,3	50	1,1
27	2,2	51	1,1
28	2,2	52	1,1
29	2,1	53	1,0
30	2,0	54	1,0
31	2,0	55	1,0
32	1,9	56	1,0
33	1,9	57	0,9
34	1,8	58	0,9
35	1,7	59	0,9
36	1,7	60	0,9
37	1,6	61	0,9
38	1,6	62	0,8
39	1,6	63	0,8
40	1,5	64 u. älter	0,8

In den Altersfaktor ist bereits eine Verzinsung in Höhe von 3,25 % in der Ansparphase und von 5,25 % in der Leistungsphase eingerechnet. Der Altersfaktor richtet sich deshalb nach dem Alter des Versicherten bei Zahlung des Beitrags. Je jünger man zum Zeitpunkt der Beitragszahlung ist, desto mehr sind die Beiträge wert, weil sie für einen längeren Zeitraum gewinnbringend angelegt werden können.

Aus rechtlichen Gründen müssen wir bei unerwartet ungünstiger Entwicklung des Kapitalmarktes die Möglichkeit einer Leistungsbeschränkung von bis zu 25 % vorsehen. Die sich aus der oben genannten Verzinsung ergebenden Leistungen sind deshalb in Höhe von 75 % garantiert.



„Für die **VBL extra** gibts obendrauf noch Zulagen und Steuerersparnis – das lasse ich mir nicht entgehen.“

Klaus-Martin Richter, 26 Jahre, Laborant



Wenn Sie Ihren eigenen Beitrag zur Altersvorsorge leisten und sich für eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge wie die VBLextra entscheiden, werden Sie vom Gesetzgeber mit staatlichen Zulagen und steuerlichen Vorteilen gefördert („Riester-Rente“). Denn als betriebliche Altersvorsorgung erfüllt die VBLextra die Voraussetzungen für die staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG).

Die Förderung können Sie erhalten, wenn Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Und das gilt auch für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis während der Elternzeit oder während des Wehr- bzw. Zivildienstes ruht.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Familienstand, der Anzahl der Kinder und der Höhe der selbst aufgebrachten Beiträge. Um die volle staatliche Förderung zu erlangen, müssen Sie jährlich einen Betrag in gesetzlich festgelegter Mindesthöhe aufwenden und zwar ab 2002 in Höhe von 1 %, ab 2004 von 2 %, ab 2006 von 3 % und ab 2008 von 4 % des rentenversicherungspflichtigen Einkommens.

Das rechnet sich: staatliche Zulagen

Ihren Aufwand zur Altersvorsorge müssen Sie jedoch nicht allein aufbringen. Er reduziert sich um die staatliche Zulage, die davon abgezogen wird. Die Zulage setzt sich aus der Grundzulage und der Kinderzulage zusammen und erhöht sich von 2002 bis 2008 in vier Stufen:

Maximale jährliche Zulage

Zeitraum	Grundzulage Alleinstehende	Grundzulage Ehegatten*	Kinderzulage je Kind
2002 bis 2003	38 €	76 €	46 €
2004 bis 2005	76 €	152 €	92 €
2006 bis 2007	114 €	228 €	138 €
ab 2008	154 €	308 €	185 €

*Jeder Ehegatte spart auf einen geförderten Vertrag

Die Aufwendungen für Ihre Eigenvorsorge teilen sich also auf in den tatsächlich zu zahlenden eigenen Anteil (Mindesteigenbeitrag) und die staatliche Zulage.

Zum Beispiel

Für einen Arbeitnehmer mit 2 Kindern und einem jährlichen Bruttoeinkommen von 30.000 Euro ergeben sich somit folgende Mindesteigenbeiträge:

Zeitraum	Prozentsatz	jährlicher Beitrag	Grund- und Kinderzulage pro Jahr	tatsächlich zu zahlender Mindesteigenbeitrag
2002 bis 2003	1 %	300 €	130 €	170 €
2004 bis 2005	2 %	600 €	260 €	340 €
2006 bis 2007	3 %	900 €	390 €	510 €
ab 2008	4 %	1.200 €	524 €	676 €

Sie sehen: Jeder, der die staatliche Förderung in Anspruch nehmen kann, hat einen erheblichen Vorteil, den er auf jeden Fall nutzen sollte. Vor allem Familien mit Kindern werden besonders stark gefördert.

Tipp – schneller und ganz bequem:
Auf unserer Internetseite www.vbl.de
können Sie Ihre individuellen Angaben mit
dem **VBL extra-Rentenrechner** automatisch
berechnen lassen.



Mindesteigenbeitrag

Der Mindesteigenbeitrag wird aus einem vorgegebenen Prozentsatz von Ihrem rentenversicherungspflichtigen Einkommen des Vorjahres ermittelt.

für die Jahre	Prozentsatz
2002 bis 2003	1 %
2004 bis 2005	2 %
2006 bis 2007	3 %
ab 2008	4 %

Der individuelle Mindesteigenbeitrag errechnet sich dann durch Abzug der persönlichen Zulagen (s. Tabelle links „Maximale jährliche Zulage“).

Begrenzung des Mindesteigenbeitrags

Je höher Ihr rentenversicherungspflichtiges Einkommen ist, desto größer ist der Mindesteigenbeitrag, den Sie aufbringen müssen, um die maximale Förderung zu erhalten. Der Mindesteigenbeitrag ist jedoch nach oben begrenzt und beträgt jährlich abzüglich der individuellen staatlichen Zulagen maximal:

für die Jahre	max. Mindesteigenbeitrag abzgl. Zulagen
2002 bis 2003	525 €
2004 bis 2005	1.050 €
2006 bis 2007	1.575 €
ab 2008	2.100 €

Wer weniger als den Mindesteigenbeitrag leistet, erhält entsprechend gekürzte Zulagen.



Eine bestimmte Mindestsumme muss jedoch jeder einzahlen, und zwar auch dann, wenn er seinen Beitrag schon allein durch die Zulagen finanzieren könnte. Dieser Sockelbetrag hängt von der Zahl der Kinder ab:

Sockelbetrag

Zeitraum	ohne Kind	mit einem Kind	ab zwei Kindern
2002 bis 2004	45 €	38 €	30 €
ab 2005	90 €	75 €	60 €

Den Sockelbetrag müssen auch Mütter oder Väter mit Kindern unter drei Jahren einzahlen, die während der Elternzeit kein Arbeitseinkommen beziehen.



„Meine Versorgung mache ich bei der VBL – da habe ich mich rasch entschieden, und der Einstieg dazu ist einfach und bequem.“

Claudia Cordes, 28 Jahre, Controlling

Wenn Sie sich für die VBLextra entscheiden, bestimmen Sie den Umfang Ihres Versicherungsschutzes, die Höhe der Beiträge, die Sie aufwenden wollen, und ob Sie für diesen Vertrag Ihre staatlichen Zulagen bzw. steuerlichen Vergünstigungen in Anspruch nehmen möchten. Tragen Sie dies zusammen mit den übrigen Angaben in den beiliegenden Antrag ein.

Mit dem Antrag ermächtigen Sie auch automatisch Ihren Arbeitgeber, die Beiträge von Ihrem Gehalt einzubehalten und an die VBL abzuführen. Damit ist die regelmäßige Beitragszahlung sichergestellt und macht Ihnen keine zusätzliche Arbeit.

Zum vollständigen Ausfüllen des Antrags sind auch einige Angaben Ihres Arbeitgebers erforderlich. Legen Sie den Antrag deshalb bitte bei Ihrer Personalstelle vor und senden Sie ihn dann an die VBL. Sie erhalten schon bald die Bestätigung über den Abschluss Ihrer freiwilligen Versicherung.

Manchmal noch günstiger: die Steuerersparnis

Ob Sie zusätzlich zu den Zulagen noch Steuerersparnisse erzielen können, sagt Ihnen das Finanzamt. Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung einschließlich der Zulagen können Sie bei der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Der abzugsfähige Betrag ist allerdings begrenzt.

Maximal abzugsfähiger Betrag

in den Jahren	maximal abzugsfähiger Betrag (inkl. Zulagen)
2002 bis 2003	525 €
2004 bis 2005	1.050 €
2006 bis 2007	1.575 €
ab 2008	2.100 €

Das Finanzamt prüft automatisch, ob die Steuerersparnis oder die Zulage günstiger ist. Übersteigt die Steuerersparnis die Zulagen, erstattet das Finanzamt den zusätzlichen Steuervorteil.



„Reisen, frei sein und die Zeit entspannt genießen, so habe ich mir den Ruhestand vorgestellt. Den Rest überlasse ich der VBL.“

Hubert Kronberger, 62 Jahre, ehem. Betriebsschlosser

Spätestens wenn Sie das 65. Lebensjahr erreicht haben, erhalten Sie auf Antrag Ihre VBL extra-Rente und unsere Leistungen aus der Pflichtversicherung aus einer Hand.

Aber auch für den Fall, dass Sie früher aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden oder vorzeitig in Rente gehen möchten, haben wir vorgesorgt.

Sie scheiden vor Eintritt des Rentenfalls aus dem öffentlichen Dienst aus? Kein Problem!

Denn nun haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Fortsetzung der freiwilligen Versicherung

Auch wenn Sie nicht mehr im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, ist es möglich, Ihre freiwillige Versicherung bei der VBL fortzusetzen. Den Antrag auf Fortführung der VBL extra können Sie bis zu drei Monate nach Ende des Arbeitsverhältnisses stellen. Sie zahlen dann Ihre Beiträge an die VBL selbst ein. Die staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz können Sie weiterhin in Anspruch nehmen.

2. Beitragsfreistellung

Wenn Ihnen das lieber ist, haben Sie die Möglichkeit, die VBL extra auch beitragsfrei zu stellen. Das bedeutet, dass Sie keine weiteren Beiträge mehr einzahlen, die Versicherung jedoch bestehen bleibt. Die von Ihnen angesammelten Versorgungspunkte nehmen weiter an der Überschussbeteiligung durch Bonuspunkte teil. Ihre Anwartschaft kann sich dadurch also auch ohne Beiträge erhöhen. Im Leistungsfall erhalten Sie eine Rente aus den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Versorgungspunkten.

Sie gehen vorzeitig in Rente? Warum nicht!

Die VBL extra-Rente erhalten Sie von dem Zeitpunkt an, ab dem Sie eine Altersrente als Vollrente oder eine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Nehmen Sie die gesetzliche Rente vorzeitig in Anspruch, also vor Erreichen der jeweiligen Altersgrenze, müssen Sie allerdings Rentenabschläge in Kauf nehmen.

Dies gilt auch für Ihre Zusatzrente. Der Rentenabschlag beträgt 0,3 % für jeden Monat, den Sie die Rente vorzeitig in Anspruch nehmen. Bei einem Jahr vorzeitigem Rentenbezugs sind dies 3,6 % (= 12 Monate x 0,3 %). Bei der Rente wegen Erwerbsminderung sind die Abschläge auf maximal 10,8 % begrenzt.



Die Alternative: Leistungen aus der VBL extra in einem Betrag statt als laufende Rente

Nach Eintritt des Versicherungsfalls ist eine Abfindung der VBL extra-Rente möglich. Statt einer laufenden Rente erhalten Sie dann eine einmalige Zahlung.

Wenn Sie allerdings in der Ansparphase die staatliche Förderung durch Zulagen und steuerliche Vorteile in Anspruch genommen haben, müssen Sie diese zurückzahlen. Denn die Abfindung stellt eine sog. „schädliche Verwendung“ nach dem Altersvermögensgesetz dar.





„Rundum gute Versorgung, alle Leistungen aus einer Hand, dazu noch attraktive Renditen – da kommt für mich nur die **VBL extra** in Frage.“

Simon Schulze, 34 Jahre, Pressereferent

*Fehlt das Antragsformular an dieser Stelle?
Dann wenden Sie sich an unser Service-Team
telefonisch unter der Service-Nummer
(0180) 500 62 29.*

Fragen, Anregungen oder Wünsche?

Haben Sie noch weitere Fragen zur VBL extra oder fehlt das Antragsformular, dann wenden Sie sich einfach an unser Service-Team

telefonisch unter der

Service-Nummer (0180) 500 62 29

oder schriftlich unter

VBL · Freiwillige Versicherung · 76128 Karlsruhe
Telefax (07 21) 1 55-8 78 · E-Mail freiwillige.versicherung@vbl.de

Besuchen Sie auch unsere Internetseite unter www.vbl.de

Ihre persönlichen Vorteile im Überblick

- betriebliche Zusatzversorgung – Pflicht- und freiwillige Versicherung – aus einer Hand
- lebenslange, geförderte und sichere Altersrente
- zusätzliche Sicherheit bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene
- günstige Konditionen und gute Renditen
- flexible Beiträge
- hohe garantierte Mindestrente plus Überschussbeteiligung
- geringe Vertriebs- und Verwaltungskosten bei höherer Leistung
- regelmäßige Auskunft über die erworbenen Ansprüche